

Zu § 26 SGB IV Tit. 6.1 RdSchr. 77a

Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Zu § 26 SGB IV -> Zu § 26 SGB IV Tit. 6 – Beispiele über die Auswirkung der Gewährung von Leistungen auf die Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr. SGB IV; hier: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 77a

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Zu § 26 SGB IV Tit. 6.1 RdSchr. 77a – Beiträge zur Krankenversicherung

Beispiel 1 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankengeld und Krankenbehandlung vom 17. 8. bis 14. 9. 2019

Nachträglich wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 4. 2018 bis 16. 8. 2019

und vom 15. 9. 2019 bis 30. 4. 2020

Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge vom 1. 10. 2019 (Beginn des nach Leistungsende folgenden Quartals) bis 30. 4. 2020

Beispiel 2 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankenbehandlung im 1. Kalendervierteljahr 2020

Nachträglich wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge vom 1. bis 30. 4. 2020

Beispiel 3 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankenbehandlung im 2. Kalendervierteljahr 2018

Nachträglich wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge vom 1. 7. 2018 bis 30. 4. 2020

Beispiel 4 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankengeld und Krankenbehandlung vom 14. 2. bis 16. 4. 2020

Nachträgliche Berichtigung der Abmeldung zum 31. 12. 2019

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 1. bis 13. 2. und vom 17. bis 30. 4. 2020

Keine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen

Beispiel 5 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankengeld und Krankenbehandlung (§ 19 Abs. 2 Satz 1 SGB V) vom 10. 5. bis 31. 5. 2020

Nachträgliche Berichtigung der Abmeldung zum 31. 12. 2019

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 1. bis 30. 4. 2020

Keine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen

Beispiel 6 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Ärztliche Behandlung am 1. 4. 2020

Nachträgliche Berichtigung der Abmeldung zum 31. 12. 2019

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 1. bis 30. 4. 2020

Keine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen

Beispiel 7 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 4. 2018 bis 30. 4. 2020

Krankengeld und Krankenbehandlung vom 1. bis 26. 3. 2020

Nachträgliche Berichtigung der Abmeldung zum 31. 12. 2019

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 1. bis 28. 2. und vom 27. 3. bis 30. 4. 2020

Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge vom 1. bis 30. 4. 2020

Beispiel 8 [2020 aktualisiert]:

Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vom 1. 7. bis 31. 8. 2020

Ärztliche Behandlung am 16. 8. 2020

Nachträglich wird Versicherungsfreiheit festgestellt

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 1. 7. bis 31. 8. 2020

Keine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen

Beispiel 9 [2020 aktualisiert]:

Bei der Lohnabrechnung für den Monat Juli 2020 wurden nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnende Zuschläge in Höhe von 300 EUR irrtümlich in die Beitragsberechnung einbezogen

Krankengeld und Krankenbehandlung vom 4. 8. bis 20. 10. 2020; die Zuschläge wurden bei der Ermittlung des Regelentgelts berücksichtigt

Beiträge wurden für den Monat Juli 2020 aus einem Arbeitsentgelt von 300 EUR zu Unrecht (zu viel) entrichtet

Keine Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen

Beispiel 10 [2020 aktualisiert]:

Wie Beispiel 9, jedoch wurden die Zuschläge bei der Ermittlung des Regelentgelts nicht berücksichtigt

Erstattung der für den Monat Juli 2020 zu Unrecht (zu viel) entrichteten Krankenversicherungsbeiträge

Beispiel 11 [2020 aktualisiert]:

Bei der Lohnabrechnung für den Monat Juli 2020 wurden nicht dem Arbeitsentgelt zuzurechnende Zuschläge in Höhe von 300 EUR irrtümlich in die Beitragsberechnung einbezogen

Ärztliche Behandlung am 14. 7. 2020

Beiträge wurden im Monat Juli 2020 aus einem Arbeitsentgelt von 300 EUR zu Unrecht (zu viel) entrichtet

Erstattung der für den Monat Juli 2020 zu Unrecht (zu viel) entrichteten Krankenversicherungsbeiträge

Beispiel 12 [2020 aktualisiert]:

Bei der Beitragsberechnung für den Monat August 2020 wurden auf Grund eines Programmfehlers Krankenversicherungsbeiträge aus einem Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung entrichtet

Heilmittel am 1. 8. 2020

Erstattung der für den Monat August 2020 zu Unrecht entrichteten Krankenversicherungsbeiträge

Beispiel 13 [2020 aktualisiert]:

Beitragsentrichtung für den vollen Monat Juli 2020

Krankengeld und Krankenbehandlung vom 28. 7. bis 17. 8. 2020

Beiträge wurden zu Unrecht entrichtet vom 28. bis 31. 7. 2020

Erstattung der zu Unrecht entrichteten Krankenversicherungsbeiträge vom 28. bis 31. 7. 2020